

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen

Die Landescreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundenkreise und Förderschwerpunkte – werden der L-Bank von ihrem Eigentümer durch das L-Bank-Gesetz, durch politische Schwerpunktsetzung und im programmgebundenen Geschäft zusätzlich durch konkrete Programmrichtlinien vorgegeben. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind demzufolge maßgeblich durch externe Faktoren geprägt und daher von der L-Bank nur eingeschränkt steuerbar.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Der zehn Jahre andauernde wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland ist mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zu einem jähen Ende gekommen. Sie führte im Jahr 2020 zu einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 5,0 % (Vorjahr: Anstieg um 0,6 %) und damit zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit. Ursächlich für den Einbruch war zum einen die zeitweise Unterbrechung der internationalen Lieferketten in Verbindung mit einem weltweiten Nachfragerückgang und zum anderen waren es mangelnde Konsummöglichkeiten im Inland aufgrund von Kontaktbeschränkungen. Die Entwicklung im Jahresverlauf war dabei von beispiellosen Schwankungen geprägt, die aus dem Infektionsgeschehen und den staatlichen Einschränkungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens resultierten. Auf BIP-Rückgänge um 1,9 bzw. 9,8 % in den ersten beiden Quartalen (jeweils im Vergleich zum Vorquartal) folgte mit dem vorläufigen Ende der akuten behördlichen Maßnahmen gegen die Pandemie ein überraschend starker Anstieg um 8,5 % im dritten Quartal. Diese deutliche Erholung wurde mit dem neuerlichen Anstieg der Infektionszahlen im Herbst und dem Teil-Lockdown seit November vorerst gebremst. Im vierten Quartal war daher nur noch ein minimaler

BIP-Anstieg um 0,1 % zu verzeichnen. Während auf Jahressicht sowohl das Verarbeitende Gewerbe als auch der Dienstleistungssektor stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen waren, erwies sich der Bausektor angesichts einer nur wenig beeinträchtigten Nachfrage als relativ robust. Unter anderem durch den umfangreichen Einsatz von Kurzarbeit konnten auch die Effekte auf den Arbeitsmarkt deutlich abgemildert werden. Der Anstieg der durchschnittlichen Arbeitslosenquote (von 5,0 % im Vorjahr auf 5,9 %) fiel daher vergleichsweise moderat aus. Prägend für die Entwicklung der Verbraucherpreise waren die Senkung der Umsatzsteuer in der zweiten Jahreshälfte und die rückläufigen Energiepreise. Diese Faktoren führten zu einem Rückgang der Inflationsrate in Deutschland von 1,4 % im Vorjahr auf 0,5 % im Berichtsjahr.

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die internationale Wirtschaftsaktivität haben der exportorientierten Südwestwirtschaft insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2020 stark zugesetzt. Dies spiegelt sich unter anderem in der Entwicklung der baden-württembergischen Exportvolumina wider, die im ersten Halbjahr um 11,5 % unter dem Vorjahresniveau lagen. Angesichts der starken Exponiertheit der Südwestwirtschaft fiel auch der Rückgang des Bruttoinlandsproduktes insbesondere im zweiten Quartal des abgelaufenen Jahres (–11,7 % im Vergleich zum Vorquartal) noch stärker aus als auf Bundesebene. Zusätzlich werden die vielfältigen mittel- und langfristigen Veränderungen, insbesondere der durch die Digitalisierung ausgelöste Strukturwandel, der demografische Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, für die baden-württembergischen Unternehmen immer drängender. Trotz dieser epochalen Herausforderungen und des pandemiebedingten Konjunkturreinbruchs ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiterhin als stabil und gut zu werten. Im Jahr 2020 hat dabei das staatliche Kurzarbeitergeld stark stabilisierend gewirkt. Zeitweise wurde dieses Instrument durch die Unternehmen in keinem anderen Bundesland so stark genutzt wie in Baden-Württemberg. Die durch-

schnittliche Arbeitslosenquote stieg zwar von 3,2 % im Vorjahr auf 4,1 %, lag damit aber weiterhin signifikant unter dem Niveau auf Bundesebene. Die niedrige Erwerbslosenquote dämpfte in Kombination mit dem nur geringfügigen Anstieg der Verbraucherpreise die Auswirkungen der Krise für viele Privathaushalte deutlich. Das im Rahmen der L-Bank-GfK-Verbraucherumfrage ermittelte Einkommensklima lag zum Jahresende 2020 auf einem deutlich höheren Niveau, als dies während der Finanzkrise 2008/09 der Fall war.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank war im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Neben der Ausreichung der Corona-Hilfsprogramme an Unternehmen und Selbstständige verzeichnete die L-Bank eine starke Nachfrage in den bewährten Förderprogrammen.

Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten lag im abgelaufenen Berichtsjahr in der Wirtschaftsförderung. Die verschiedenen Hilfsprogramme zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie trugen maßgeblich zu einer deutlichen Steigerung des Neugeschäftsvolumens bei. In den Segmenten Wohnraumförderung und Infrastrukturförderung konnten die Neugeschäftszahlen ebenfalls gesteigert werden. Somit lag das Neugeschäftsvolumen über alle Geschäftsfelder hinweg über den Erwartungen.

Wirtschaftsförderung

Um den Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft zu begleiten und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründerinnen und -gründern sowie etablierten Mittelständlern und unterstützt Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse und übernimmt gezielt Risiken. Im Berichtsjahr waren die

Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung geprägt durch die Nachfrage nach Fördermitteln zur Bewältigung der Corona-Krise. Insbesondere die Liquiditätssicherung, die Stärkung des Eigenkapitals und die Finanzierung von Innovationen standen im Fokus der Unternehmen. Dies machte sich in der verstärkten Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme sowie bei der Beantragung der Corona-Hilfen bemerkbar. Insgesamt lag das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung bei 6.220,2 Mio. Euro.

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Auszahlung der Corona-Hilfsprogramme. Neben Mitteln des Landes werden auch Subventionsmittel des Bundes ausgereicht. Mit den einzelnen Programmen wird Unternehmen schnell und zielgerichtet Liquidität zur Verfügung gestellt, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern und die finanzielle Lage zu verbessern. Im Berichtsjahr hat die L-Bank Corona-Hilfen in Höhe von insgesamt 2.674,2 Mio. Euro an rund 270.000 Unternehmen in den verschiedensten Kundengruppen ausgezahlt.

Daneben steht den Unternehmen in Baden-Württemberg mit den bewährten Förderprogrammen der L-Bank ein breites Angebot an Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Einzelne Förderprogramme wurden aufgrund der Corona-Pandemie an die aktuellen Herausforderungen der Unternehmen angepasst. Die Nachfrage ist im Jahresverlauf kontinuierlich gestiegen. Über die etablierten Programme in der Wirtschaftsförderung hinweg lag das Neugeschäftsvolumen (ohne Corona-Hilfsprogramme) bei 3.546,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.338,1 Mio. Euro).

Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge Unternehmen förderte die L-Bank wie im Vorjahr insbesondere mit dem Programm „Gründungsfinanzierung“, das Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Erweiterung und Übernahme bestehender Unternehmen gewährt. Erwartungsgemäß waren die Neugeschäftszahlen leicht rückläufig und lagen bei 617,6 Mio. Euro (Vorjahr: 643,7 Mio. Euro).

Die zugesagten Finanzierungsmittel in der Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen erhöhten sich um 26,2 Mio. Euro auf insgesamt 2.272,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.246,6 Mio. Euro). Das volumenstärkste Förderprogramm war weiterhin die „Ressourceneffizienzfinanzierung“. Die L-Bank fördert gezielt Investitionen, die zu einer effizienteren Nutzung von Energie und Materialien in der Wertschöpfung von Unternehmen führen. Das Neugeschäftsvolumen verringerte sich auf 530,1 Mio. Euro (Vorjahr: 654,2 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurden Förderprogramme wie die „Innovationsfinanzierung“ und der „Liquiditätskredit“ verstärkt nachgefragt. Die zugesagten Finanzierungsmittel in der „Innovationsfinanzierung“ erhöhten sich deutlich auf 443,7 Mio. Euro (Vorjahr: 277,4 Mio. Euro). In der „Innovationsfinanzierung“ erhalten kleine und mittlere Unternehmen für die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse. Sehr positiv entwickelten sich auch die Neugeschäftszahlen beim „Liquiditätskredit“. Der Liquiditätskredit, mit dem Betriebsmittel oder anderweitiger Liquiditätsbedarf eines Unternehmens finanziert werden können, wurde Mitte des Jahres aufgrund der Corona-Pandemie um die Programmvariante „Liquiditätskredit Plus“ erweitert. Mit dem „Liquiditätskredit Plus“ können eine Verlängerung des Zahlungsziels für Kunden, die Vorfinanzierung von Aufträgen oder die Umschuldung einer coronabedingten Inanspruchnahme des Kontokorrents finanziert werden. Das bewilligte Darlehensvolumen hat sich im Berichtsjahr mehr als verfünffacht und lag insgesamt bei 267,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,7 Mio. Euro). Krisenbedingt rückläufig war dagegen die Nachfrage in den Förderprogrammen „Wachstumsfinanzierung“ und „Investitionsfinanzierung“. In der „Wachstumsfinanzierung“, die der Finanzierung von Unternehmensinvestitionen jeder Art dient, verringerten sich die Neugeschäftszahlen auf 356,6 Mio. Euro (Vorjahr: 614,9 Mio. Euro). Mit der „Investitionsfinanzierung“ werden betriebliche Investitionen in ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg gefördert. Die ausgereichten Finanzierungsmittel reduzierten sich auf 238,0 Mio. Euro (Vorjahr: 324,0 Mio. Euro). Wie geplant

ist im Berichtsjahr das Förderprogramm „Digitalisierungsprämie“ zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Einführung neuer digitaler Lösungen oder der Verbesserung der IT-Sicherheit wieder angelaufen. Das Fördervolumen belief sich zum Jahresende auf 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 117,0 Mio. Euro).

Das Neugeschäftsvolumen in der Landwirtschaftsförderung verringerte sich auf 126,1 Mio. Euro (Vorjahr: 156,6 Mio. Euro). Insbesondere im Förderprogramm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“, mit dem Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Minderung von Emissionen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes gefördert werden, machte sich bedingt durch die Corona-Krise die sinkende Investitionsbereitschaft der Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe bemerkbar. Das Neugeschäft in diesem Programm war im Vergleich zum Vorjahr (56,8 Mio. Euro) nochmals rückläufig und ging auf 37,5 Mio. Euro zurück. Im Förderprogramm „Landwirtschaft – Wachstum“ werden Investitionen in der Landwirtschaft unterstützt, die zur Senkung der Produktionskosten oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen und damit im Ergebnis zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beitragen. Das Bewilligungsvolumen bewegte sich mit 61,0 Mio. Euro knapp unter dem Niveau des Vorjahres (64,9 Mio. Euro).

Wohnraumförderung

Mit Hilfe von zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen unterstützt die L-Bank Privatpersonen und Unternehmen in Baden-Württemberg bei Bau und Kauf sowohl selbstgenutzten als auch vermieteten Wohnraums. Durch die Finanzierung von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Unabhängig von der Corona-Pandemie besteht insbesondere in den Ballungsgebieten eine unverändert hohe Nachfrage nach Wohnraum. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Neu-

geschäftsvolumen auf insgesamt 1.968,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.751,6 Mio. Euro). Erwartungsgemäß stieg die Nachfrage nach den Förderprogrammen „Wohnen mit Kind“ und „Kombi-Darlehen Wohnen“ weiter an.

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Modernisierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Das Neugeschäftsvolumen bewegte sich mit insgesamt 770,1 Mio. Euro (Vorjahr: 788,1 Mio. Euro) wie prognostiziert weiterhin auf hohem Niveau. In der Landeswohnraumförderung wurden mit Novellierung des Landeswohnraumfördergesetzes die Förderbedingungen zum 01.04.2020 überarbeitet. Die Subventionierung erfolgt seither unabhängig vom Marktzinsniveau anhand eines festen Prozentsatzes der förderfähigen Kosten. Insbesondere aufgrund von coronabedingten Verzögerungen bei Bauprojekten und der verstärkten Beantragung von Zuschüssen war das Darlehensvolumen in der Landeswohnraumförderung leicht rückläufig und lag bei 382,2 Mio. Euro (Vorjahr: 387,8 Mio. Euro). In den die soziale Mietwohnraumförderung des Landes ergänzenden bankeigenen Förderprogrammen war insgesamt eine ähnliche Entwicklung der Neugeschäftszahlen zu beobachten. Die zugesagten Finanzierungsmittel gingen geringfügig auf 387,9 Mio. Euro (Vorjahr: 400,3 Mio. Euro) zurück. Das Bewilligungsvolumen in der Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden belief sich auf 25,8 Mio. Euro (Vorjahr: 29,4 Mio. Euro). Infolge der Corona-Pandemie fanden weniger Eigentüerversammlungen zur Fassung der erforderlichen Beschlüsse für die gemeinschaftliche Darlehensaufnahme statt.

In der Wohneigentumsförderung erhöhten sich die zugesagten Finanzierungsmittel um 238,2 Mio. Euro auf 1.172,3 Mio. Euro (934,1 Mio. Euro). Ursächlich für diese erfreuliche Entwicklung sind die seit Mitte des Jahres 2019 verbesserten Förderbedingungen im Programm „Wohnen mit Kind“ und das Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“. Das Neugeschäftsvolumen

im Förderprogramm „Wohnen mit Kind“ erhöhte sich um 34,9% auf 424,6 Mio. Euro (Vorjahr: 314,7 Mio. Euro). Mit dem Programm „Kombi-Darlehen Wohnen“ wird ergänzend zu den anderen Förderprogrammen ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, Kauf oder die Modernisierung selbstgenutzten Wohnraums abgedeckt. Die ausgereichten Darlehen lagen mit 258,1 Mio. Euro um 39,2% über dem Vorjahr (185,4 Mio. Euro). Erwartungsgemäß lag das Bewilligungsvolumen in der Eigentumsförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms mit 307,2 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (305,3 Mio. Euro). Die ab dem 01.04.2020 besseren Förderbedingungen und die aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise geschlossenen Wohnraumförderstellen sorgten vor allem im ersten Quartal 2020 für eine eher verhaltene Nachfrage. Im zweiten Halbjahr 2020 war dann eine Konsolidierungstendenz erkennbar. Korrespondierend zur Neugeschäftsentwicklung in der Wohneigentumsförderung stieg auch die Nachfrage nach Ergänzungsfinanzierungen. Das zugesagte Darlehensvolumen erhöhte sich um 27,8% auf 153,3 Mio. Euro (Vorjahr: 120,0 Mio. Euro).

Sonstige Entwicklungen

Die L-Bank stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Finanzierungslösungen für öffentliche Infrastrukturprojekte. Infolge der Corona-Pandemie ist die Nachfrage im öffentlichen Sektor stark angestiegen. Im Berichtsjahr wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von insgesamt 2.543,4 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: 1.529,8 Mio. Euro).

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Vergabe zahlreicher Finanzhilfen und deren Verwaltung. Es werden Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ausgereicht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 24.122 Neubewilligungen (Vorjahr: 15.128) im Umfang von insgesamt 2.509,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.646,8 Mio. Euro) bearbeitet. Das gestiegene Bewilligungsvolumen ist im

Wesentlichen auf die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ausgeweitete Krankenhausfinanzierung (1.600,5 Mio. Euro; Vorjahr: 434,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Für die Städtebauförderung wurde ein Volumen in Höhe von 191,0 Mio. Euro (Vorjahr: 104,1 Mio. Euro) ausgereicht. Die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde mit 171,6 Mio. Euro (Vorjahr: 109,6 Mio. Euro) gefördert und für Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurden 159,0 Mio. Euro (Vorjahr: 165,7 Mio. Euro) bewilligt. Für die Schulförderung wurden Finanzierungsmittel in Höhe von 145,6 Mio. Euro (Vorjahr: 506,4 Mio. Euro) ausgezahlt. Daneben unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Ausreichung von Elterngeld. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag vor allem aufgrund der allgemeinen Lohnsteigerungen mit 1.094,8 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (1.049,4 Mio. Euro).

Die L-Bank war zum Bilanzstichtag mit einem Buchwert von 259,9 Mio. Euro (Vorjahr: 238,5 Mio. Euro) an Unternehmen beteiligt. Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst im Wesentlichen strategische und krediteretzende Beteiligungen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg.

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, belief sich zum Jahresende 2020 auf 183,8 Mio. Euro (Vorjahr: 180,1 Mio. Euro).

Die L-Bank vergibt als Co-Investor Eigenkapital zur Stärkung von baden-württembergischen Unternehmen. Der externe Mittelstandsfonds („LEA Mittelstandspartner“) mit einem Fondsvolumen in Höhe von 200,0 Mio. Euro (L-Bank-Anteil: 50,0 Mio. Euro) begleitet etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation der Produkte und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Der zusammen mit dem Land Baden-Württemberg aufgelegte externe Wagniskapitalfonds „LEA Venture-

partner“ (Fondsvolumen in Höhe von 60,0 Mio. Euro; L-Bank-Anteil: 29,4 Mio. Euro) stellt technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Insgesamt lag der Buchwert der kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 65,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,5 Mio. Euro).

Über Tochtergesellschaften betreibt die L-Bank Technologie- und Gewerbeparks an hochschul- und forschungsnahen Standorten. Sie verfolgt damit das Ziel, ein immobilienwirtschaftliches Medium für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft bereitzustellen. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Mitte des Jahres war Baubeginn für das Freiburger Innovationszentrum (FRIZ). Das FRIZ wird durch die Stuttgarter Engineering Park GmbH (STEP), eine Tochtergesellschaft der L-Bank, entwickelt und betrieben. Zum 31.12.2020 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 59,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins-, Provisions- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, war mit

263,2 Mio. Euro erwartungsgemäß rückläufig (Vorjahr: 302,0 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren insbesondere die expansive Geldpolitik der EZB und das damit verbundene Niedrigzinsniveau.

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 61,2 Mio. Euro (Vorjahr: 44,7 Mio. Euro) war wieder durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank geprägt. Hierzu gehören insbesondere die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld) und die Gewährung von Finanzhilfen. Die deutliche, unerwartete Steigerung um 36,9% resultiert hauptsächlich aus Zahlungen für die Abwicklung der Corona-Soforthilfe.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind gegenüber dem Vorjahr um 3,9% auf 187,1 Mio. Euro (Vorjahr: 180,0 Mio. Euro) gestiegen. Beim Sachaufwand sind aufgrund coronabedingter Projektverzögerungen geplante Kosten nicht angefallen. Diesen Einsparungen standen jedoch coronabedingte Mehraufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Abwicklung der Corona-Soforthilfe, gegenüber. Der Personalaufwand erhöhte sich hauptsächlich aufgrund einer methodischen Änderung im versicherungsmathematischen Bewertungsgutachten für die betriebliche Altersvorsorge und Gehaltsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Corona-Soforthilfe.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit 2,5 Mio. Euro positiv (Vorjahr: negatives Nettoergebnis in Höhe von 1,4 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen verringerte sich und betrug 139,8 Mio. Euro (Vorjahr: 165,3 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis stellte sich aufgrund von Erträgen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen besser als erwartet dar (2020: -8,8 Mio. Euro; Vorjahr: -35,1 Mio. Euro). Trotz der Corona-Krise

kam es nur in geringem Umfang zu Kreditausfällen; den aus der Corona-Krise resultierenden Risiken wurde durch eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Damit betrug das Betriebsergebnis nahezu unverändert 131,0 Mio. Euro (Vorjahr: 130,2 Mio. Euro). Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 130,4 Mio. Euro (Vorjahr: 130,0 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2020 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 89,2 Mio. Euro wurden 75,3 Mio. Euro verbraucht. Der

für Förderleistungen im Jahr 2021 zur Verfügung stehende Förderfonds beträgt 93,9 Mio. Euro. Aus dem Jahresergebnis 2020 wurden 80,0 Mio. Euro in den Förderfonds für Förderbeiträge des Jahres 2022 eingestellt.

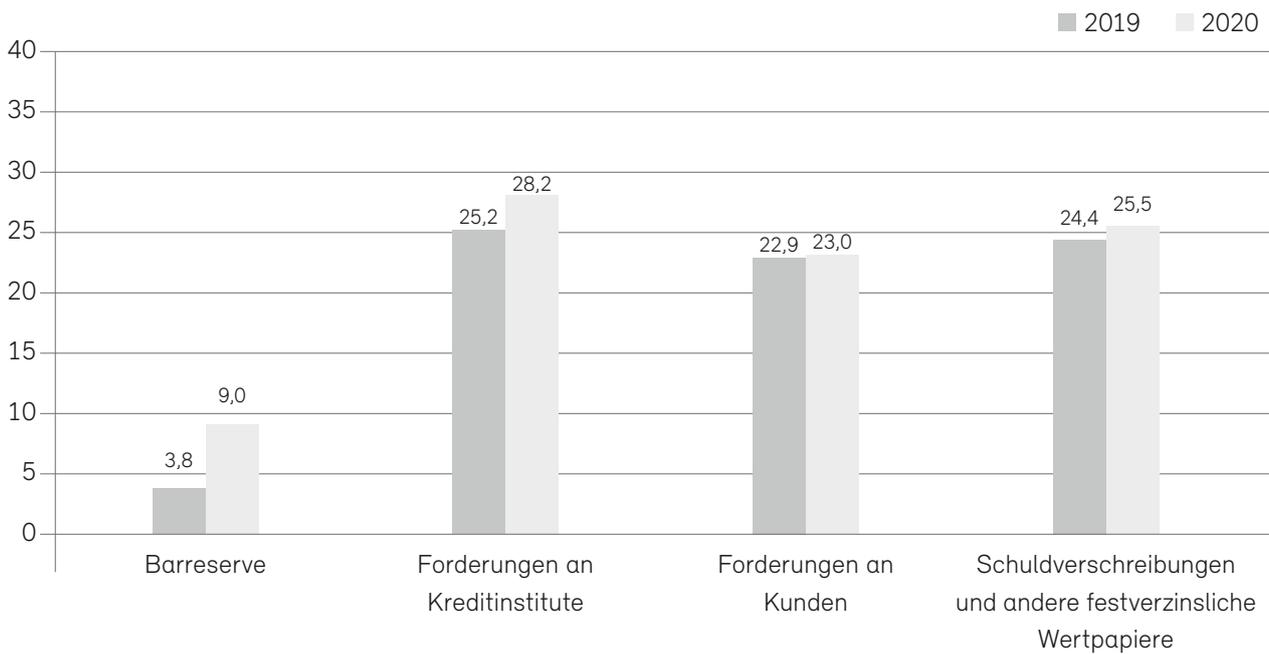
Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 50,4 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 51,4 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, hiervon 50,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 1,4 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

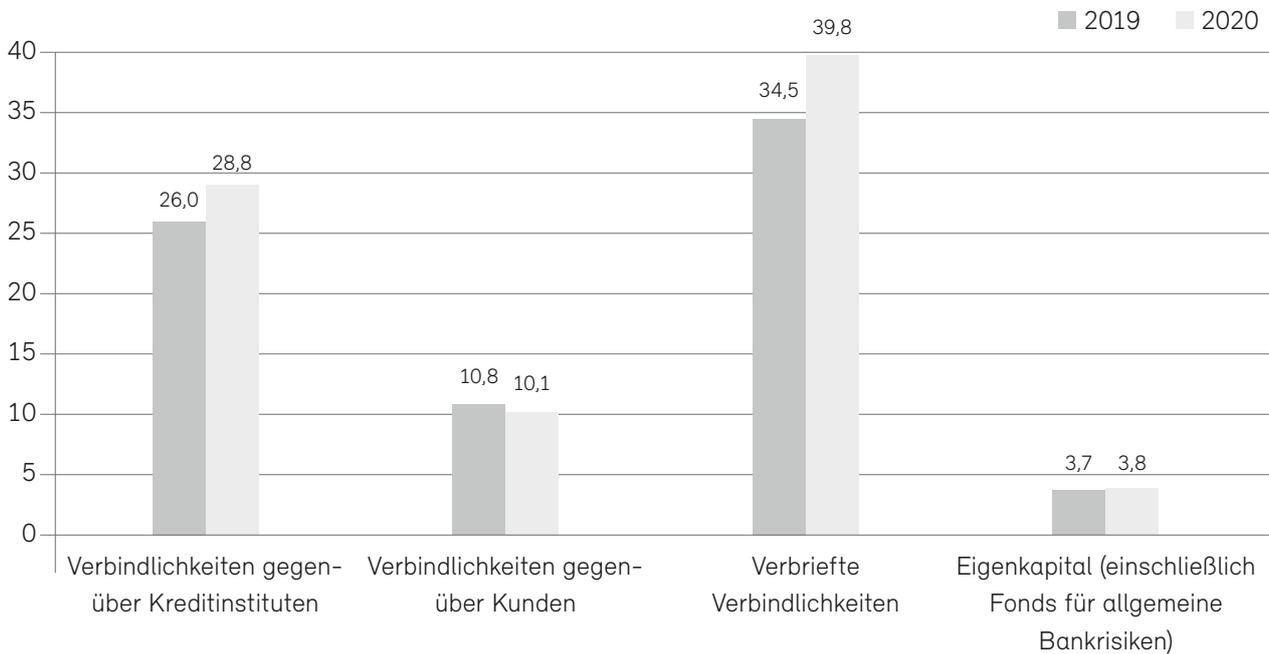
	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	263,2	302,0	-38,8	-12,8
Provisionsüberschuss	61,2	44,7	16,5	36,9
Verwaltungsaufwendungen	187,1	180,0	7,1	3,9
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	2,5	-1,4	3,9	<-100,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	139,8	165,3	-25,5	-15,4
Bewertungsergebnis	-8,8	-35,1	26,3	-74,9
Betriebsergebnis	131,0	130,2	0,8	0,6
Ertragsteuern	0,6	0,2	0,4	>100,0
Verteilungsfähiges Ergebnis	130,4	130,0	0,4	0,3
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	80,0	80,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	50,4	50,0	0,4	0,8

Vermögenslage

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Die Bilanzsumme der L-Bank wuchs hauptsächlich durch kurzfristige Bestandserhöhungen deutlich an und betrug zum Stichtag 86.759,6 Mio. Euro (Vorjahr: 77.622,6 Mio. Euro). Aktivseitig stiegen die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und die Wertpapierforderungen. Auf der Passivseite standen dem höhere verbrieftete Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 11,4 % auf 90.669,8 Mio. Euro (Vorjahr: 81.397,0 Mio. Euro).

Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service und Scope bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung von Aaa bzw. AAA. Im August 2020 stufte die Ratingagentur Standard & Poor's das Land Baden-Württemberg aufgrund der coronabedingten Sondereinflüsse auf den Landeshaushalt von ihrer besten Einstufung AAA auf die zweitbeste Einstufung AA+ zurück. In diesem Zuge wurde auch das Rating der L-Bank auf AA+ heruntergestuft. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im zwei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro,

das zum 31.12.2020 mit 21.704,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17.193,8 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktrefinanzierungen betrug 8.179,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5.711,7 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 17.221,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14.050,7 Mio. Euro). Darüber hinaus hat die L-Bank erstmals an längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB bzw. Bundesbank (sog. targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) mit einem Volumen in Höhe von 3.420,0 Mio. Euro teilgenommen.

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2020 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro

Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.711,6
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	346,9
Summe der Eigenmittel	4.058,5

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der L-Bank waren im Berichtsjahr zufriedenstellend.

Personal

Das Jahr 2020 stellte die L-Bank auch personalseitig vor besondere Herausforderungen. Die Corona-Soforthilfen zügig an Unternehmen und Selbstständige im Land zu bescheiden und auszuzahlen, gestaltete sich als gemeinsamer Kraftakt und erforderte eine hohe Flexibilität aller Beschäftigten. Die hierfür zusätzlich benötigten Mitarbeiterkapazitäten begründen im Wesentlichen den Personalaufbau im Geschäftsjahr. Großteils konnten die neuen Förderprogramme jedoch durch den Personalstamm abgearbeitet werden. Mit 1.351 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigte die L-Bank zum Bilanzstichtag 2020 etwas mehr Personal als im Vorjahr (1.307).

Auch in der L-Bank hat die Corona-Pandemie für eine Ausweitung der mobilen Arbeit und somit einen Schub in Richtung Digitalisierung gesorgt. Sofern mit der Arbeitsaufgabe vereinbar, arbeitete ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2020 mobil. Für die in den Gebäuden der Bank verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsaufgabe keine mobile Arbeit zulässt, wurden umfangreiche Arbeitsschutzmaßnahmen zur Vereinzelung der Arbeitsplätze und zur Kontaktreduzierung umgesetzt.

Großzügige Handlungsspielräume bei der Gestaltung der individuellen Arbeitszeit unterstützten die Eltern dabei, auch in dieser schwierigen Zeit Beruf und Familie zu vereinbaren. Weiterhin bietet die L-Bank individualisierte Teilzeitmodelle an, um das Berufsleben an die eigene Lebenssituation anzupassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit (Vorjahr: 354).

Zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm an. Bei einem Durchschnittsalter der Belegschaft von 46,1 Jahren (Vorjahr: 46,6 Jahre) trägt das Programm dazu bei, die Nachbesetzung demografisch bedingt vakant werdender Stellen langfristig planen zu können. Durch die erhöhte Anzahl von altersbedingten Austritten ist die Fluktuationsquote von 5,39 % auf 6,87 % gestiegen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine angemessene Verteilung an, das heißt in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen. Mit der Übernahme des Amtes der Vorstandsvorsitzenden durch Frau Edith Weymayr zum 01.01.2020 sind die Vorstandsposten der L-Bank hälftig durch Frauen und Männer besetzt. Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 32,0 % weiblich (Vorjahr: 33,5 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag unverändert bei 56,4 %.

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierenden, Volontärinnen und Volontären, dual Studierenden sowie Trainees eine wichtige Säule dar. Im Geschäftsjahr begannen 30 neue Nachwuchskräfte ihren Berufseinstieg in der L-Bank. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs an IT-Spezialistinnen und -Spezialisten wurden mit der Ausbildung zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker sowie dem dualen Studium Informatik zwei neue IT-Ausbildungsberufe in der L-Bank eingeführt. Die qualifizierte Ausbildung und Förderung der Nachwuchskräfte ist eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Bank.

In einem sich wandelnden digitalen Umfeld kommt der Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Bedeutung zu. Im Mittelpunkt der Personalentwicklungsarbeit steht dabei, die Kompetenzen und Talente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie diese im Rahmen zielgerichteter und nachhaltiger Lern- und

Veränderungsprozesse mit den Anforderungen der Aufgaben und Stellen in Übereinstimmung zu bringen.

Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltigkeit ist in der DNA der L-Bank als Förderbank verankert und Maxime ihres geschäftlichen Handelns. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt. Die Integration der Nachhaltigkeitsthemen in die Geschäftsstrategie sorgt für die notwendige Verbindlichkeit.

Im Oktober 2020 wurde mit dem Land Baden-Württemberg eine Klimaschutzvereinbarung abgeschlossen. Die L-Bank verpflichtet sich hierin, bis zum Jahr 2030 ihren Geschäftsbetrieb weitgehend klimaneutral zu organisieren. Die begleitende Berichterstattung verdeutlicht die wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Tätigkeiten der L-Bank. Mit der laufenden Berichterstattung nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und der jährlichen Berichterstattung im Rahmen der WIN-Charta dokumentiert die L-Bank umfassend die Übernahme ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Auch für die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2021 bleiben das Infektionsgeschehen und die daraus resul-

tierenden Einschränkungen voraussichtlich die maßgeblichen Faktoren. Insbesondere in den Wintermonaten ist in Deutschland noch mit umfassenden Kontaktbeschränkungen und somit einer Verzögerung des konjunkturellen Erholungsprozesses zu rechnen. Jedoch dürfte das Pandemiegeschehen die wirtschaftliche Aktivität in geringerem Ausmaß beeinflussen als noch im Frühjahr 2020, als es auch in der Industrie zu Werksschließungen kam. Im weiteren Jahresverlauf ist eine sukzessive Normalisierung mit rückläufigen Infektionszahlen und einer schrittweisen Immunisierung der Bevölkerung durch Impfstoffe zu erwarten. Getrieben von erheblichen Nachholeffekten bei Konsum- und Investitionsaktivitäten ist ab dem zweiten Quartal mit positiven Wachstumsraten zu rechnen. Ein Impulsgeber dürfte angesichts des unverändert hohen Wohnungsbedarfs, anhaltend niedriger Finanzierungskosten und mangelnder Anlagealternativen weiterhin der Bausektor sein. Stützend dürfte zudem auch im Jahr 2021 die unverändert stark expansive Geldpolitik der EZB wirken. Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2021 eine Wachstumsrate in Deutschland zwischen 3,3 und 3,6 %. Bezüglich der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist zu erwarten, dass ein Anstieg der Insolvenzen zunächst zu Entlassungen führen wird. Im weiteren Jahresverlauf sollte jedoch auch diesbezüglich eine konjunkturell bedingte Verbesserung zu beobachten sein. In Summe dürfte die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahr 2021 auf einem ähnlichen Niveau liegen wie im Vorjahr. Das Auslaufen der Umsatzsteuersenkung und die Einführung von CO₂-Emissionszertifikaten werden zu einem Anstieg der Inflationsrate in Deutschland auf etwa 1,8 % führen, was sich negativ auf die Reallohnentwicklung auswirken wird.

Mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung in Baden-Württemberg ist analog zur stärkeren Betroffenheit vom pandemiebedingten Einbruch im Frühjahr 2020 auch eine überproportionale Teilnahme an der konjunkturellen Erholung im Verlauf des Jahres 2021 zu erwarten. So liegen z. B. die Geschäftserwartungen der baden-württembergischen Unternehmen für das erste

Halbjahr 2021 in der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage auf einem höheren Niveau als auf Bundesebene. Zudem sind von einer steigenden Auslandsnachfrage im Lauf des Jahres 2021 positive Impulse auf die baden-württembergischen Exportunternehmen zu erwarten. Zwar dürften pandemiebedingte Eindämmungsmaßnahmen in Kombination mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt die Exportvolumina zum Jahresbeginn beeinträchtigen. Durch die zu erwartende Erholung in wichtigen Partnerländern sollten die Exporte aber ab Frühjahr 2021 an Schwung gewinnen und die wirtschaftliche Erholung in Baden-Württemberg deutlich stützen. Stimulierend könnte sich insbesondere die dynamische konjunkturelle Entwicklung in China auswirken, sodass im Bundesvergleich mit höheren BIP-Wachstumsraten zu rechnen ist. Die L-Bank prognostiziert für Baden-Württemberg ein BIP-Wachstum zwischen 3,8 und 4,1 %. Abwärtsrisiken ergeben sich neben dem weiteren Pandemieverlauf und der Geschwindigkeit und Wirksamkeit der Impfungen insbesondere aus den schwer kalkulierbaren Folgen des Brexits. Analog zur Entwicklung auf Bundesebene dürfte die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg auf einem ähnlichen Niveau liegen wie im Jahr 2020.

Wesentliche Aspekte der Geschäftstätigkeit der L-Bank werden auch im Jahr 2021 die Förderung von mittelständischen Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründern sowie Maßnahmen zur Schaffung und Modernisierung von Wohnraum sein. Dabei ist im Wesentlichen eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen geplant. Neben den etablierten Förderprogrammen wird auch die Ausreichung der Corona-Hilfsprogramme mindestens bis zur Jahresmitte weiterlaufen. Hierbei sind gleichbleibend hohe Volumina zu erwarten. Angesichts der wirtschaftlichen Prognosen wird insgesamt mit einer moderaten Nachfrageentwicklung gerechnet.

In der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung dürfte das Neugeschäftsvolumen in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020 liegen. Vor dem Hintergrund der Corona-

Pandemie werden weniger Fördermittel zur klassischen Investitionsfinanzierung, aber verstärkt Förderprogramme zur Bewältigung der Krise nachgefragt werden. In der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ist daher insgesamt mit einem leicht rückläufigen Neugeschäftsvolumen zu rechnen. Ein weiterhin hohes Neugeschäftsvolumen wird dagegen beim „Liquiditätskredit Plus“ erwartet. Mit diesem soll der krisenbedingte Liquiditätsbedarf der Unternehmen sichergestellt werden. Ein zusätzlicher Tilgungszuschuss stärkt die Eigenkapitalbasis und sorgt für eine gute Ausgangsposition beim Neustart nach den staatlich verordneten Beschränkungen. Um Hotel- und Gaststättenbetrieben nach Überwindung der Pandemie Investitionsanreize und bestmögliche Startchancen zu bieten, wird die „Tourismusfinanzierung“ um einen Tilgungszuschuss erweitert. Die Aktivitäten in der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks weiter ausgebaut werden; unverändert bleibt der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung sollten sich die Neugeschäftszahlen im Jahr 2021 mindestens auf dem Niveau des Jahres 2020 bewegen. Bei der Förderung von privatem Wohneigentum ist mit einer moderaten Steigerung des Darlehensvolumens zu rechnen. In der Eigentumsförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms erwartet die L-Bank keine nennenswerten Änderungen. Die Förderprogramme der Mietwohnraumförderung dürften auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Zwar wird aufgrund der Corona-Pandemie weiter mit Verzögerungen bei Bauprojekten gerechnet, insbesondere bei Neubauvorhaben wird jedoch ein weiter hohes Darlehensvolumen erwartet. Bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften dürfte das Neugeschäftsvolumen etwas über dem Niveau des Jahres 2020 liegen.

Für das Jahr 2021 prognostiziert die L-Bank ein etwas niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Provisionsüberschuss leicht zurückgehen wird. Zum

anderen wird mit etwas höheren Kosten, insbesondere für IT-Projekte, gerechnet. Das Bewertungsergebnis wird sich voraussichtlich auf vergleichbarem Niveau wie im Berichtsjahr bewegen. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2021 etwas niedriger erwartet als im Berichtsjahr.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2021 ein im Vergleich zum Jahr 2020 nahezu unverändertes Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen verbunden mit Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das

Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin zu beachten.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätze/Arbeitsanordnungen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Validierungsmethoden, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und das Security Office delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“ sowie einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstandes eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2020 waren die Unternehmensbereiche I und IV Marktbereiche, der Unternehmensbereich II war Marktfolge und im Unternehmensbereich III war die

Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Der Leiter des Unternehmensbereichs II war Finanzvorstand und zuständig für die Marktfolge (Zweitvotum). Er wurde durch die Leiterin des Unternehmensbereichs III (Risiko-vorstand) vertreten, die die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken hat. Sie berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

- So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest, für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-)Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.
- Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstandes genehmigter portfoliobezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.
- Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager).

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling

ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Die Stabsstelle Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Datenschutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Stabsstelle Security Office unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Sicherheitspolitik. So ist das Security Office neben der Gebäudesicherheit auch für die Informationssicherheitspolitik, für die Koordination

der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, für die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, für die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung des Sicherheitsprozesses sowie für das mit der Informationssicherheit zusammenhängende Berichtswesen zuständig.

Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme

bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Entwicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrunde liegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen

Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder -verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für das Marktpreis- und das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko sowie nominale Mindest- und Höchstlimite für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken,
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter

Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen,

- Validierung der Risikomessmethoden,
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest.

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungs- und Risikolimits eingerichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung

mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen. Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2020 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wurde zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, sondern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. Diese Risikotreiber finden in den risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen Berücksichtigung.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten). Seit März 2020 werden die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Grundlage von Expertenschätzungen in die Parametrisierung des Basisszenarios einbezogen und regelmäßig aktualisiert:

- Die Neugeschäftsplanung wurde regelmäßig an die aktuelle Erwartung angepasst.
- Es wurde von Mehraufwendungen (Einrichtung von Home-Office-Plätzen, vermehrte Erbringung von Dienstleistungen für das Land usw.) ausgegangen.

- Eine Verschlechterung der Refinanzierungsspreads wurde angenommen.
- Es wurden erhöhte Operationelle Risiken aus der Abwicklung von Corona-Hilfsprogrammen berücksichtigt.
- Es wurden Annahmen zu coronabedingten Tilgungsaussetzungen getroffen.
- Die Risikoparameter, die in die Projektionen der Risikovorsorgen sowie in die Bewertung der Adressrisiken eingehen, wurden angepasst:
 - Bei den Ratingmigrationen wurde nicht mehr auf die historisch beobachteten Ratingwanderungen abgestellt, sondern ein erwarteter Anstieg von Ratingverschlechterungen berücksichtigt.
 - Die angenommenen Korrelationen wurden erhöht, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen.

In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturzustand unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt). Das Wirtschaftsplan-szenario stellt eine Kombination aus Basisszenario und empirischem Konjunkturprognosemodell dar, wobei bestimmte Risikofaktoren des Basisszenarios um konservative Aspekte aus dem empirischen Konjunkturprognosemodell angepasst werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die

jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und jedes Szenario zielt auf einen anderen geografischen „Ereignisraum“ ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR das Adressrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die FX-Risiken des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das CVA-Risiko zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

- Adressrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenpartei-ausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandard-

ansatz gemäß Art. 111–141 CRR bzw. der Marktbeurteilungsmethode gemäß Art. 274 CRR.

- Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiko gemäß Art. 325–383 CRR.
- Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315–316 CRR.
- CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen – jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den

unbesicherten Teil eines Non Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien die sogenannten ICAAP-Mindestkapitalquoten einzuhalten. Diese setzen sich aus dem Trigger für den Maximum Distributable Amount (MDA-Trigger: Total SREP Capital Requirement – TSCR, Combined Buffer Requirements – CBR, Pillar 2 Guidance – P2G) und einem vom Vorstand festgelegten Managementpuffer zusammen. Dieser Managementpuffer erlaubt es, bei sich abzeichnenden Kapitalengpässen geeignete Managementmaßnahmen zu ergreifen.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.918,4	18.613,4	18.586,6	18.206,0
Kernkapital in Mio. Euro	3.659,0	3.709,9	3.708,2	3.711,6
Eigenmittel in Mio. Euro	4.037,9	4.079,2	4.066,4	4.058,5
Kernkapitalquote in %	19,34	19,93	19,95	20,39
Gesamtkapitalquote in %	21,34	21,92	21,88	22,29
Leverage Ratio in %	4,65	4,50	4,39	4,56

Die zum 31.12.2020 durchgeführten Normalszenarien bestätigen auch die zukünftige Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank aus normativer Sicht. Alle relevanten Kapitalkennziffern liegen deutlich über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern und auch deutlich über den festgelegten internen ICAAP-Mindestquoten:

In den zum 31.12.2020 durchgeführten adversen Szenarien zeigen sich in den Ergebnisprojektionen zum Teil zwar deutliche Gewinnrückgänge, aber zu keinem Zeitpunkt errechnet sich ein negatives Ergebnis. Auch in diesen Szenarien liegen die projizierten Kapitalkennziffern über den geforderten regulatorischen/aufsichtlichen Kennziffern.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2020 sowie deren maximale Belegung im Geschäftsjahr 2020. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2020	MAXIMALE BELEGUNG 2020	RWA-LIMIT 2021
Kreditrisiko (KSA) gesamt	25.000	17.934,8	25.000
Davon für:			
Eigentumsförderung	5.500	3.917,5	5.500
Unternehmen	10.500	6.557,8	10.500
Finanzunternehmen	8.150	7.256,4	8.150
Öffentliche Hand	750	458,4	750

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen

der CRR – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 6.152,7 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 388,7 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 282,0 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.482,0 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe

von insgesamt 3.006,2 Mio. Euro zu 54,84 % belegt. Die Belegung des barwertigen Risikodeckungspotenzials lag im Jahr 2020 zwischen 47,25 % und 58,89 %. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenariobedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungstichtagen eingehalten. Der maximale Anteil der GVO am Internen Kapital lag mit 85 % am 31.03.2020 kurzfristig über der intern festgelegten Mindestquote von 84 %. Dies war im Wesentlichen auf den starken Kursrückgang von Wertpapieren aufgrund marktweit steigender Credit Spreads im Rahmen der Corona-Krise zurückzuführen. Steuerungsmaßnahmen waren nicht erforderlich. Für das Jahr 2021 wurde für Steuerungszwecke eine GVO in Höhe von 4.300 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 81,7 % des Internen Kapitals zum Planungsstichtag (30.06.2020) in Höhe von 5.265,8 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

VALUE-AT-RISK-LIMIT 2021

in Mio. Euro

Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Marktweite Spreadrisiken	1.500,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	200,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0
Operationelle Risiken	50,0
Langlebigkeitsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Bewertungskennziffern LCR und Überlebenshorizont, wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basis-szenario als auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Im Geschäftsjahr 2020 lag sowohl die LCR wie auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2020 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2020 stets eingehalten.

Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrunde liegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aussagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2020 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Der inverse Stresstest 2020 zeigte, dass die hierfür erforderlichen Belastungen der Bank – ausgehend von der bereits coronabedingt außergewöhnlichen Ausgangssituation – nur unter der Annahme einer Übernahme der Hausbankforderungen gegenüber den Endkunden und ausgeprägter Kreditverluste denkbar scheinen, zu denen es im Rahmen einer schweren europäischen Wirtschaftskrise kommt. Es wird angenommen, dass die europäische Wirtschaft aufgrund zunehmender Regulierungen und des

Scheiterns geldpolitischer Gegenmaßnahmen (aufgrund Erhebung von Zöllen der Zielländer) massiv an internationaler Wettbewerbsfähigkeit einbüßt. Im Szenario wird der Krise schließlich mit tiefgreifenden marktwirtschaftlichen Reformen und Schuldenschnitten zur Bestandssicherung des Euro begegnet. Das Szenario ist jedoch – insbesondere hinsichtlich seiner Intensität – sehr unwahrscheinlich.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers oder der Kreditnehmerin (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmerinnen und -nehmer beurteilt. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmerinnen und -nehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall einer einzelnen Kreditnehmerin oder eines einzelnen Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jede Kreditnehmerin und jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der die Kundin oder der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Seit März 2020 wird ausgehend von

den historisch beobachteten Ratingwanderungen ein pandemiebedingt erwarteter Anstieg von Ratingverschlechterungen in den Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Die angenommenen Korrelationen wurden im Dezember 2020 erhöht, um der Abhängigkeit der Kreditnehmer vom gemeinsamen Risikotreiber „Pandemie“ Rechnung zu tragen. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ und „Öffentliche Hand“ die historisch geschätzten den regulatorischen Erlösquoten gegenübergestellt und es wird der jeweils niedrigere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden angenommenen Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender

Verlusthistorie direkt die regulatorische Erlösquote verwendet. Als regulatorische Erlösquote wird für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ohne Garantie eines Zentralstaats („Eigentumsförderung Baden-Württemberg“ und „Eigentumsförderung Sachsen“) die regulatorische (IRBA-) Restkapitaldienstfähigkeit von 90 % (Art. 164 Abs. 4 CRR) und für alle anderen Geschäftsfelder von 55 % (Art. 161 Abs. 1a CRR) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2020 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Erlösquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % (Art. 161 Abs. 1b CRR) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulatorische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativerer Ansatz der Erlösquote von 0 % gewählt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN														
Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Extern (S&P)	AAA	AA+	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C	Default	Default
		AA-									CCC+	CC		
											CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für das

Gesamtportfolio ein Value-at-Risk auf Basis des Gordy-Modells – das vollständige Granularität unterstellt – ermittelt. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf Basis des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Zur Sicherstellung, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Im Rahmen der risikoartenspezifischen Sensitivitätsanalysen wurde im Jahr 2020 kein neuer Risikotreiber identifiziert.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5

Beim nicht programmgebundenen Fördergeschäft sind Ausnahmen von den Mindestrisikoklassen vom Vorstand zu genehmigen.

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmgebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang“, sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand

beschlossen und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über wesentliche Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestands-

gefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko bezüglich der als Sicherheit berücksichtigten Immobilien. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht zusätzlich ein geografisches Konzentrationsrisiko. Die Nachfrage nach Wohnraum ist jedoch weiterhin hoch und überschreitet das Angebot regional spürbar, da der Neubau insbesondere in den Ballungsgebieten hinter dem Bedarf zurückbleibt. Daher ist davon auszugehen, dass die Preise für Wohnimmobilien mindestens auf dem aktuellen Niveau bestehen bleiben. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 7.975,5 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.314,7 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 42.673,9 Mio. Euro gegenüber Banken. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus Forderungen an Banken entstehen kann, ist als gering einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2020 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.436,6 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesi-

chert. Ein Volumen von 93,2 Mio. Euro geht darauf zurück, dass die Bank die Hausbanken in deren Endkundenrisiko entlastet hat. 21.144,1 Mio. Euro des Bankenengagements gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 21.144,1 Mio. Euro sind 4.890,6 Mio. Euro über Gewährträgerhaftung/Anstaltslast und 20,0 Mio. Euro über Pfandbriefe abgesichert. Nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (9.013,7 Mio. Euro) und multilateralen Entwicklungsbanken (1.260,5 Mio. Euro) verbleibt ein unbesichertes Volumen in Höhe von 5.959,4 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 88,5 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 11,5 % auf die Risikoklassen 5 und 6. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 88,3 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 65,6 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 6,7 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Belgien oder bei internationalen Organisationen (z. B. Weltbank). 5,0 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2020.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2020 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	149,6	200,6	14.676,4	17.802,1	32.828,7	38,7
2	5,2	908,2	1.580,7	5.050,1	7.544,1	8,9
3	5,1	2.518,9	10.454,2	44,1	13.022,3	15,3
4	11,4	3.036,1	16.801,7	66,9	19.916,1	23,4
5	5.333,7	1.527,5	1.171,1		8.032,3	9,5
6	163,0	595,5	1.799,8	0,4	2.558,8	3,0
7	39,9	362,7	11,1	9,8	423,5	0,5
8		83,1	238,8		321,8	0,4
9		22,7	9,9		32,6	0,0
10		42,2	0,4	0,0	42,6	0,1
11		0,1	35,9		36,0	0,0
12	0,9	21,3	27,7		49,9	0,1
13	25,4	75,1	2,5		103,0	0,1
14	10,4	14,0	2,7		27,1	0,0
Gesamt	5.744,7	9.408,0	46.813,0	22.973,3	84.939,1	100,0

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des Gesamtport-

folios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2020.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRIKSEN 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	29,9	37,2	34,7	37,2	34,1	37,2	36,0	37,2	37,0
Adressenrisiken	1.600,0	749,4	1.600,0	1.033,3	1.600,0	1.003,2	1.600,0	1.065,5	1.600,0	1.111,4

Der deutliche Anstieg bei den Adressenrisiken gegenüber dem Vorjahresultimo geht im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der absehbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zurück. So wurde ab 31.03.2020 eine schnellere als in der Vergangenheit beobachtete Bonitätsverschlechterung der einzelnen Kreditnehmer unterstellt (rd. 284 Mio. Euro). Zum 31.12.2020 wurden zudem die Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander (Korrelationen) angepasst (rd. 92 Mio. Euro). Diese Anpassung erfolgte, da die Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus („Lockdown“) auf die große Mehrheit der Unternehmen und Selbstständigen in ähnlicher Weise belastend wirken.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregeltes Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensiv-

betreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtobligos und größer als 100 Euro im Retailgeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, mehr als 90 Tage im Verzug oder
- der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder
- es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder
- vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder
- der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung

der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2020. Die Bank unterscheidet bei den NPE zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2020 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	in %	gesamt	in %	gesamt	in %
Privatkunden	5.744,7	36,7	0,64	26,3	0,46	10,5	0,18
Kunden des Miet- wohnungsbaus	6.404,9	9,2	0,14	3,4	0,05	5,8	0,09
Unternehmen aus dem Finanzsektor	46.813,0	0,0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonstige Unternehmen	3.003,2	72,4	2,41	61,5	2,05	10,8	0,36
Öffentliche Hand	22.973,3	0,0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	84.939,1	118,3	0,14	91,2	0,11	27,1	0,03

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2020 „Forborne Loans“ in Höhe von 35,0 Mio. Euro. Weitere 12,4 Mio. Euro „Forborne Loans“ befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) bei den eingegangenen Engagements, die Entwicklung der NPE-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Im zweiten Quartal 2020 kam es – zumindest teilweise bedingt durch die Corona-Pandemie – vermehrt zu Ratingverschlechterungen, sodass

für den Indikator „Volumen Ratingverschlechterungen“ zeitweise die erste Frühwarnschwelle überschritten wurde. Bereits mit Beginn des dritten Quartals lag das Volumen an Ratingverschlechterungen der vorangegangenen drei Monate wieder unterhalb des Frühwarnwertes und die Kennzahl „normalisierte“ sich bis zum Jahresende weiter. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 deutete keiner der übrigen Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund

der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezidierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Ausblick

Umfassende staatliche Unterstützungsmaßnahmen und Änderungen des Insolvenzrechts haben bisher einen Anstieg der Insolvenzen verhindert. Abhängig vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ist es jedoch nicht auszuschließen, dass es im weiteren Verlauf des Jahres 2021 vermehrt zu Insolvenzen kommt. Aufgrund der vorhandenen Sicherheiten, der derzeit robusten Verfassung des Immobilienmarktes und der im Berichtsjahr gebildeten zusätzlichen Pauschalwertberichtigung geht die Bank davon aus, dass diese nur begrenzte Auswirkung auf das Ergebnis haben werden.

Die starke Ausrichtung der baden-württembergischen Wirtschaft auf die Automobilbranche kann vor dem Hintergrund der laufenden Klimaschutzdebatten zu strukturellen Anpassungsschwierigkeiten und damit zu erhöhten Adressenrisiken führen. Das extreme Niedrigzinsniveau und das hohe Kreditangebot erlauben jedoch in der Regel die Finanzierung von Anpassungsinvestitionen, sodass die Folgen abgemildert werden.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsände-

rungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, entstehen Marktpreisrisiken nur in den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs. Diese Geschäfte beinhalten zum Teil explizite und implizite Optionen mit den entsprechenden Optionsrisiken. Darüber hinaus bestehen Marktpreisrisiken in Form von marktweiten Spreadrisiken aufgrund der Wertpapiere im Anlagebuch.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grundsätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 und 25 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2020 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschiedenen ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das marktweite Spreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Handlungsoption Wertpapierverkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2020 weder in den Normalszenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das marktweite Spreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingab-

hängigen CDS-Spreadkurven mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2020 nominal 68,9 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 20,4 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 18,1 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert

werden können, sind nicht als wesentliches Risiko klassifiziert, aber dennoch limitiert. Zum 31.12.2020 beträgt das Risiko aus Embedded Options 24,6 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für

das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Optionen) fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2020.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS MARKTPREISRISIKO 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	4,7	5,1	4,7	4,3	4,7	3,6	4,7	2,1	4,7	2,8
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	200,0	128,5	200,0	126,6	200,0	105,7	200,0	61,4	200,0	83,5

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 26 CRR zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 12 % festgelegt.

Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgen täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die gleichen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet werden. Hierbei werden die Auswirkungen der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgen monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das marktweite Spreadrisiko fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2020.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS MARKTWEITE SPREADRISIKO 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	34,9	42,9	34,9	38,3	34,9	38,8	34,9	38,0	34,9	36,7
Marktweite Spreadrisiken	1.500,0	1.074,8	1.500,0	1.138,8	1.500,0	1.144,0	1.500,0	1.126,1	1.500,0	1.102,8

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer – wenn auch abstrakten – Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden,

wenn im Ergebnis dieser (abstrakten) Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2020 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen der L-Bank. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditio-

nen refinanziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe war während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit war im gesamten Geschäftsjahr 2020 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	16,3	19,1	16,3	20,2	16,3	21,0	16,3	21,4	16,3	21,1
Anschlussrefinanzierungsrisiken	700,0	479,0	700,0	602,2	700,0	617,7	700,0	633,0	700,0	633,8

Die Anschlussrefinanzierungsrisiken liegen deutlich über dem Vorjahreswert. Die im Vergleich zum 01.01.2020 geringeren Zinsen bewirken, dass die besicherten Derivate länger einen negativen Marktwert besitzen, wofür

Barsicherheiten zu hinterlegen sind. Der somit längerfristige Refinanzierungsbedarf dieser Sicherheiten führt zu einem Anstieg des Value-at-Risk für Anschlussrefinanzierungsrisiken.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zu Lasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen

wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von der Leitung der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiter delegieren können.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden mit Hilfe strukturierter Interviews in allen Fachbereichen erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitsklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells („Monte-Carlo-Simulation“) wird aus den Schätzungen der Experten ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2020 in Mio. Euro

	01.01.2020		31.03.2020		30.06.2020		30.09.2020		31.12.2020	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	2.504,4	4.300,0	2.975,4	4.300,0	2.945,2	4.300,0	2.960,5	4.300,0	3.006,2
Anteil Operationelle Risiken in %	1,2	1,3	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,1
Operationelles Risiko	50,0	32,6	50,0	34,2	50,0	34,3	50,0	34,3	50,0	34,3

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Die Veränderungen des VaR im Jahr 2020 gehen auf veränderte Einschätzungen der Experten zu einzelnen risikobehafteten Vorgängen – insbesondere auch auf die Berücksichtigung möglicher Schäden aus Operationellen Risiken, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen – zurück. Schadensfälle hatten aufgrund ihrer geringen Anzahl und Auswirkung keinen Einfluss auf die Einschätzungen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche im- und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-tech-

nischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet, aber dennoch durch Länderlimite begrenzt.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Grundsätzen/Arbeitsanordnungen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, und Handbüchern. Grundsätze/Arbeitsanordnungen gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrunde liegenden Workflows. Arbeitshandbücher und IT-Benutzerhandbücher beinhalten dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den gesamten Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt wurden Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien

stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten, für die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, für die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, für den Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), für das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie für die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle festgelegt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, wo welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Ausblick Risikosituation

Die sehr gute Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der sehr guten Bonität des Landes weiterhin günstig. Die weiterhin hohe internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auch in der Zukunft breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Risiken auf den Ertrag resultieren aus einem weiterhin geringen Zinsniveau. Ein Ansteigen der Zinssätze würde sukzessive zu höheren Anlageerträgen führen.

Die angeordneten Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie gefährden die Solvenz von Unternehmen und Selbstständigen insbesondere im Dienstleistungssektor. Trotz umfangreicher staatlicher Unterstützungsmaßnahmen sind vermehrte Insolvenzen im weiteren Verlauf des Jahres 2021 nicht auszuschließen. Die Auswirkungen auf das Ergebnis der L-Bank sollten jedoch begrenzt bleiben. Ein die möglichen Ausfälle mindernder Effekt geht von stark steigenden Immobilienpreisen aus, die es dem Kreditnehmer im Insolvenzfall erleichtern, die Restschuld durch Verwertung der in der Regel als Sicherheit dienenden Immobilie zu begleichen. Ein höherer Risikovorsorgebedarf ist insbesondere bei einem ungünstigen, langanhaltenden Verlauf der Pandemie wahrscheinlich. Diesem Risiko wurde im Berichtsjahr durch die Bildung einer zusätzlichen Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die angelaufene Impfkampagne kann jedoch eine zügige Überwindung der Pandemie ermöglichen.

Die Aufwendungen zur Sicherstellung des Bankbetriebes unter den Bedingungen der Pandemie werden dem Operationellen Risiko zugerechnet. Das Schadensaufkommen ist daher nominal angestiegen. Das Aufkommen an typischen Schadensfällen blieb hingegen im Jahr 2020 hinter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre zurück. Fortschreitende Automatisierung der Prozesse bzw. IT-technische Unterstützung lassen erwarten, dass mitarbeiterbedingte Schäden weiter abnehmen, technologische Risiken dagegen zunehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der

Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikoccontrolling-Daten aus dem internen Management-

informationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung

über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 02.03.2021

Edith Weymayr Dr. Ulrich Theileis

Dr. Iris Reinelt Johannes Heinloth